

Einzugsermächtigung / Datenerfassung Essensgeld

Kundennummer: _____
(wird vom Träger ausgefüllt)

Einrichtung: _____

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vor- u. Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Teilnahme zum Essen ab: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

(Rechnungsempfänger)

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Zahlungsart: Einzugsermächtigung

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

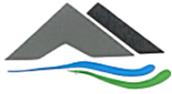
Abbuchungsbeginn: _____

Hiermit berechtere(n) ich/wir die Volkssolidarität Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e. V. widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen für den monatlich fälligen Essenbeitrag meines/unseres Kindes durch Lastschrift einzuziehen. Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum,

Unterschrift Rechnungsempfänger: _____

Änderungen bitte umgehend der Einrichtungsleitung mitteilen!



Elterninformation

Sehr geehrte Eltern,

für die Teilnahme Ihres Kindes an der Essensversorgung sind folgende Modalitäten zu beachten:

1. Anmeldung

Bitte füllen Sie das beigefügte Formular zur Einzugsermächtigung / Datenerfassung aus und geben es in der Einrichtung ab. Bitte denken Sie daran, mögliche Änderungen umgehend bekannt zu geben.

2. Bestellung

Ihr Kind wird in unserem System durch die Einrichtungsleitung erfasst und bekommt das Essen, welches für die gesamte Einrichtung ausgesucht und bestellt wurde.

3. Abbestellung

Abbestellungen sind am Vortag bis 16 Uhr möglich. Im Krankheitsfall ist eine Abbestellung bis 07.00 Uhr des Liefertages möglich.

4. Abrechnung

Sie erhalten eine Einzelrechnung, aus der ersichtlich ist, an welchen Tagen Ihr Kind an der Verpflegung teilgenommen hat.

Die Bezahlung des Essens erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren. Der Rechnungsbetrag wird nachträglich zum Monatsende fällig und zu Beginn des Folgemonats bis zum 10. des Monats abgebucht. Sollte der Betrag zurückgebucht werden, wird die Rücklastschriftgebühr sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € bei der nächsten Abbuchung fällig.

Bei wiederholter Rückbuchung des Betrages behalten wir uns eine Liefersperre bis zum Ausgleich des Rechnungsbetrages plus der entstandenen Kosten vor.

Bei Unstimmigkeiten in der Abrechnung nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Einrichtungsleitung auf, um Abhilfe zu schaffen.

Änderungen bitte umgehend der Einrichtungsleitung mitteilen!